

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

8. März 2018

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin: Dr. Schulz, Britta Forum Kalkar

Die Ratsmitglieder: Altenburg, Dirk Forum Kalkar
Arntz-Klopf, Margarete Forum Kalkar
Boßmann, Ansgar CDU
Görden, Hans-Wilfried CDU
Gulan, Boris FDP
Hell, Hubert Forum Kalkar
Janßen, Ralf CDU
Klein, Dietmar Forum Kalkar
Kohl, Kirsten CDU
Kühnen, Lutz Forum Kalkar
Kunisch, Willibald GRÜNE
Lamers, Stefan Forum Kalkar
Mosler, Birgit SPD
Naß, Carsten CDU
Pageler, Günter FBK
Peters, Andre CDU
Peters, Johannes Forum Kalkar
Reumer, Theodor CDU
Schwaya, Walter SPD
van Aken, David Forum Kalkar
van den Boom, Winfried SPD
van Laak, Paul Forum Kalkar
Verhalen, Christel GRÜNE
Wenten, Jürgen FBK
Willemsen-Haartz, Irmgard Forum Kalkar
Wolff, Sven CDU
Wolters, Wilhelm CDU

Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann, Frank
Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan
Stadtangestellter Stechling, Andreas
Stadtangestellter Münzner, Harald
Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler, Bruno

Ferner: Prof. Dr. Hertwig, Stefan (CBH Rechtsanwälte)
- zu Punkt 21. der Tagesordnung -

Entschuldigt fehlen:	Ekers, Kai-Uwe	SPD
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD

Der Schriftführer: Stadtamtmannd Lindau, Martin

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 02.03.2018 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

RM Altenburg verweist auf die Beratung in der letzten Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusssitzung zu Punkt 10. der Tagesordnung (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 „Niedermörmter-Mitte“) sowie den dort manifestierten Änderungsbedarf und fragt, ob eine heutige Behandlung des Themas daher sinnvoll sei.

Bürgermeisterin Dr. Schulz antwortet, dass die in der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusssitzung angeregten Änderungen Eingang in die nachgereichte, neue Anlage 4 zur Drucksache 10/327 gefunden haben, sodass eine heutige Beschlussfassung möglich sei.

Die Frage von RM Altenburg, ob wegen der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung ausgesprochenen zwei Beschlussempfehlungen zu Punkt 13. der Tagesordnung (Optimierung eines kostenfreien, öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes im gesamten Stadtgebiet Kalkar) die Tagesordnung auch um einen zweiten Tagesordnungspunkt zu dieser Angelegenheit erweitert werden müsse, wird von Bürgermeisterin Dr. Schulz verneint.

Anschließend schlägt Bürgermeisterin Dr. Schulz vor, die Tagesordnung wie vorgelegt zu beraten. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer (DS-Nr. 10/463)
2. Einwohnerfragen
3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/456)
4. Ersatzwahlen für den Gestaltungsbeirat (DS-Nr. 10/454)
5. Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur und Tourismus (DS-Nr. 10/457)
6. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/458)
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 10/472)
8. 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 023 - Niedermörmter-West (DS-Nr. 10/467)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
9. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - (DS-Nr. 10/464)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 „Niedermörmter-Mitte“ (DS-Nr. 10/327)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
11. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 088 - Kirchstraße - (DS-Nr. 10/468)
 - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
12. Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der Innenstadt von Kalkar (DS-Nr. 10/461)
 - Satzungsbeschluss
13. Optimierung eines kostenfreien, öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes im gesamten Stadtgebiet Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 10.12.2017
14. Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Stadt Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 10.01.2018
15. Einrichtung eines Managements für Aufbrucharbeiten im Straßenraum (ohne DS)
 - Antrag der FBK-Fraktion vom 11.01.2018
16. Umgestaltung aller Verkehrsinseln, für deren Pflege die Stadt Kalkar zuständig ist (ohne DS)
 - Antrag der FBK-Fraktion vom 16.01.2018
17. Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) (DS-Nr. 10/460)
18. Mitteilungen
19. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
20. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

21. Veräußerung Wisseler See (DS-Nr. 10/476)
 - Verkauf des Ferien- und Campingparks Wisseler See sowie zweier benachbarter Grundstücke
22. Berichte aus den städtischen Gremien
23. Mitteilungen
24. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer (DS-Nr. 10/463)

Der Rat der Stadt bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar die Schriftführer für den Rat einstimmig wie folgt:

- Stadtangestellte Wissink als Schriftführerin,
- Stadtamtmann Lindau und Stadtamtmann Kellner als stellvertretende Schriftführer.

2. Einwohnerfragen

Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, trägt vor:

„Am 10.02.2017 veröffentlichte die Stadtspitze Realisierungskosten für die Ertüchtigung des Schulzentrums in Höhe von 1,436 Mio. € inklusive der Beauftragung des Architektenbüros für 41.579,50 € (alles brutto). Mit der Drucksache 10/421 vom 29.09.2017 steigen die Baukosten auf 2,744 Mio. € (2.306.157,76 € netto) zuzüglich Planungskosten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden. Aufgrund meiner Frage im Bau-, Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss am 22.02.2018 will Herr Sundermann mir diese Planungskosten (inklusive aller Zuschläge nach HOAI und Vergabeverordnung) nachliefern. Meine Zusatzfrage: Über 100.000,00 € wurde von Herrn Sundermann bejaht.

So ganz nackig (ohne Zuschläge) würden 2,3 Mio. € anrechenbare Baukosten ein Honorar laut Honorartafel (§ 35 HOAI) und je nach Planungsschwierigkeit (Honorarzone III bis IV) in der Vollbetreuung (bis Leistungsphase 9) zwischen 214.000,00 € und 430.000,00 € netto auslösen können.

Nach § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW könnten von der Kommune Aufträge bis 100.000,00 € freihändig vergeben werden. Ob es reichen könnte, mindestens drei Vergleichsangebote (damit Anforderungen und Honorare verbindlich geklärt sind) einzuholen oder ob eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss (Überschreiten des Schwellenwertes von zurzeit 221.000,00 € Planungshonorar), sollte die Kalkarer Verwaltung transparent und nicht im stillen Kämmerlein darlegen.“

Bürgermeisterin Dr. Schulz sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/456)

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden auf Vorschlag der CDU-Fraktion einstimmig folgende (Ersatz-)wahlen für die Fachausschüsse des Rates vorgenommen:

- a) Ausschuss für Kultur und Tourismus
 - ordentliches Mitglied: RM Sven Wolff

- b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - 1. stellvertretendes Mitglied: RM Sven Wolff

- c) Wahlprüfungsausschuss
 - 2. stellvertretendes Mitglied: RM Sven Wolff

- d) Haupt- und Finanzausschuss
 - 4. stellvertretendes Mitglied: RM Sven Wolff

- e) Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 4. stellvertretendes Mitglied: RM Sven Wolff

4. Ersatzwahlen für den Gestaltungsbeirat (DS-Nr. 10/454)

Bürgermeisterin Dr. Schulz erläutert die Drucksache sowie den in der Drucksache dargestellten Beschlussvorschlag, der ursprünglich aufgrund einer Vereinbarung zwischen der SPD-Fraktion und der FDP im Rat der Stadt Kalkar formuliert worden sei. Inzwischen liege jedoch ein zusätzlicher Vorschlag der SPD-Fraktion vor, den sachkundigen Bürger Florian Zitzke anstelle von Herrn Sadlowski als ordentliches Mitglied in den Gestaltungsbeirat zu wählen.

Daraufhin führt RM Schwaya aus, dass der frei gewordene Sitz im Gestaltungsbeirat nach dem Zählverfahren eigentlich der SPD-Fraktion zustehe; Herr Zitzke verfüge als Diplom-Ingenieur und Architekt zudem über die nötigen Fachkenntnisse für die Tätigkeit als Mitglied im Gestaltungsbeirat.

Bürgermeisterin Dr. Schulz erläutert, dass es sich beim Gestaltungsbeirat nicht um einen Ausschuss des Rates handle und daher bei Ersatzwahlen der frei gewordene Sitz nicht automatisch einer bestimmten Fraktion zustehe. Vielmehr werde bei mehreren Vorschlägen zwischen diesen Personen eine Wahl durchgeführt, bei der diejenige Person gewählt sei, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe.

Nachdem RM Gulan erklärt, dass er sich als Historiker ebenfalls gut in den Gestaltungsbeirat einbringen und zu einer guten Arbeit des Gestaltungsbeirats beitragen könne, bittet RM Kunisch die Ratsmitglieder, für Herrn Zitzke abzustimmen, weil der Sitz ursprünglich der SPD-Fraktion zugestanden habe.

Dann lässt Bürgermeisterin Dr. Schulz über die beiden vorgeschlagenen Personen abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt mit 9 Stimmen für den sachkundigen Bürger Florian Zitzke bei 7 Stimmen für das Ratsmitglied Boris Gulan und 12 Enthaltungen:

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von Herrn Jörg Sadlowski

SB Florian Zitzke

als ordentliches Mitglied in den Gestaltungsbeirat gewählt.

5. Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur und Tourismus (DS-Nr. 10/457)

Der Rat der Stadt nimmt die Benennung des Ausschussmitgliedes

RM Sven Wolff

durch die CDU-Fraktion als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Tourismus zur Kenntnis.

6. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/458)

Der Rat der Stadt nimmt gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW einstimmig folgende Ersatzbestellungen vor:

- a) Verbandsversammlung des „Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees“
 - stellvertretendes Mitglied RM Sven Wolff
(persönlicher Vertreter für RM Ansgar Boßmann)
- b) Mitgliederversammlung des „Städte- und Gemeindebundes NRW“
 - ordentliches Mitglied RM Sven Wolff

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 10/472)

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, RM Altenburg, berichtet von der Beratung und der Beschlussfassung aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses; dabei weist er insbesondere darauf hin, dass in dieser Sitzung die Veröffentlichung der Termine vor der eigentlichen Beschlussfassung kritisiert worden sei.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.02.2018 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Kalkar am 08.04., 13.05., 14.10. und 02.12.2018 wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Verordnung ist *Anlage 1* dieser Niederschrift.

Die ordnungsbehördliche Verordnung ist nur dem Original beigelegt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

8. 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 023 - Niedermörmter-West (DS-Nr. 10/467)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2018 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung der 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 023 - Niedermörmter-West - beschlossen.

Zielstellung ist das Ermöglichen der Errichtung eines Wohnhauses.

9. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - (DS-Nr. 10/464)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

RM Schwaya erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, erläutert die Drucksache und berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses; er weist insbesondere darauf hin, dass das dauerhafte Wohnen im Erholungsgebiet Oybaum nicht Gegenstand der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 sei.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2018 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Maßen der baulichen Nutzung und der Grundfläche von Nebenanlagen sowie die Zulässigkeit von Garagen im Erholungsgebiet.

10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 „Niedermörmter-Mitte“ (DS-Nr. 10/327)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, erläutert die Drucksache und berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses; insbesondere schildert er die Beschäftigung mit der Frage, mit welcher Trauf- und Geschosshöhe etwaige Bebauungen im vorgelegten Plan möglich gewesen wären. Weil der ursprüngliche Plan im fraglichen Bereich lediglich ein Baufenster und keine Begrenzung der Wohneinheiten sowie eine Erhöhung der Traufhöhe von 4,50 m auf 6,50 m enthalten habe, habe der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss keine Empfehlung ausgesprochen.

Daraufhin führt Stadtoberbaurat Sundermann aus, dass nach der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses mit dem Antragsteller gesprochen wurde und dieser als Kompromiss zwischen seinen Interessen und den Forderungen des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses einen neuen Entwurf des Bebauungsplanes habe erstellen lassen. Dieser sei auch bereits als neue Anlage 4 den Ratsmitgliedern zugeleitet worden. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung sehe die geänderte Planung nunmehr die Aufteilung des großen Baufensters im westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans in drei Baufenster vor; außerdem werde bei der

Bebauung an der Rheinstraße die Zahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude auf vier begrenzt. Die Traufhöhe betrage auch nach der geänderten Planung weiterhin 6,50 m, weil dies städtebaulich verträglich sei.

Nach der Frage von RM Pageler, warum im Wohngebiet WA3 das Zeltdach als neue zulässige Dachform aufgenommen wurde, führt Stadtoberbaurat Sundermann aus, dass für ein konkretes Bauvorhaben ein Zeltdach vorgesehen sei und ein Zeltdach aufgrund der geneigten Dachform auch mit dem städtebaulichen Umfeld verträglich sei.

Auf entsprechende Frage von RM Kunisch antwortet Stadtoberbaurat Sundermann, dass ein Zeltdach ein flach geneigtes Turmdach sei.

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 „Niedermörmter-Mitte“ wird, wie in den Anlagen 1, 2 und 4 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Zielstellung ist im Wesentlichen die Aufhebung einer Fläche für Gemeinbedarf und die Erweiterung eines allgemeinen Wohngebietes sowie die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung im Bereich der Grundstücke Gemarkung Niedermörmter, Flur 8, Flurstücke 153, 295, 298, 302, 303, 304, 305, 306, 308, 313, 315, 316, 318, 319, 321 und 322 zwecks Berücksichtigung der Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Innenentwicklung.

11. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 088 - Kirchstraße - (DS-Nr. 10/468)

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2018 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Wohngebietes innerhalb des Flurstücks 11, Flur 28, Gemarkung Altkalkar.

12. Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der Innenstadt von Kalkar (DS-Nr. 10/461)

- Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, erläutert die Drucksache und berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, in der die Aufstellung einer Sanierungssatzung oder einer anderen Satzung als mögliche Alternative zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besprochen worden sei. Weiter merkt er kritisch an, dass die Erhaltungssatzung im Zuge der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes auch früher hätte vorgelegt werden können.

Es schließt sich eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Boßmann, Kühnen, Janßen und Mosler sowie Stadtoberbaurat Sundermann und Bürgermeisterin Dr. Schulz über den Zeitpunkt der Vorlage der Erhaltungssatzung und mögliche Alternativen an, in der Stadtoberbaurat Sundermann darüber informiert, dass das Integrierte Handlungskonzept zunächst einmal inhaltlich nicht zwingend mit dem städtebaulichen Förderprogramm zusammenhänge und die Bezirksregierung Düsseldorf festgestellt habe, dass eine Fördergebietskulisse festgelegt werden müsse. Für den städtebaulichen Denkmalschutz komme entweder eine sehr aufwändig zu erstellende Sanierungssatzung oder eine weniger aufwändige Erhaltungssatzung in Betracht; ohne Satzungsbeschluss könne es aus formalen Gründen keine Städtebauförderung geben.

In der Folge stellen die Ratsmitglieder Naß und Janßen Fragen zu den Auswirkungen der Erhaltungssatzung auf die mögliche Nachnutzung des Grundschulgebäudes, die von Stadtoberbaurat Sundermann beantwortet werden. Dabei geht dieser darauf ein, dass das Grundstück bereits im Denkmalsbereich, der den Bereich der Erhaltungssatzung bis auf den Bereich der Hanselaerstraße zwischen Rheinstraße und Sportplatz umfasse, liege und dadurch bereits größere Einschränkungen gegeben seien, als durch die Erhaltungssatzung vorgegeben werden. Dass nur eine Sanierungs- oder eine Erhaltungssatzung in Frage kommen können, sei einer entsprechenden Fördermittelrichtlinie zu entnehmen (Seite 8 der *Anlage 2* zur Niederschrift). Außerdem habe die Erstellung der Erhaltungssatzung personelle Ressourcen erfordert, die zeitweise nicht vorhanden waren, sodass der Satzungsentwurf zeitlich nachgereicht wurde.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2018 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 16 Enthaltungen:

Für das Gebiet der Innenstadt von Kalkar (gemäß Anlage 2 der Drucksache) wird eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs.1 Nr. 1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt beschlossen.

Der Text der Satzung ist *Anlage 3* dieser Niederschrift.

Die Satzung ist nur dem Original beigelegt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

13. Optimierung eines kostenfreien, öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes im gesamten Stadtgebiet Kalkar (ohne DS)

- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 10.12.2017

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, RM Altenburg, berichtet von der Beratung und der Beschlussfassung aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und geht dabei auch auf den zusätzlichen Antrag zum Förderprogramm „WiFi4EU“ ein, der von der Fraktion Forum Kalkar vorgelegt worden sei.

Hierzu merkt RM Boßmann an, dass die CDU-Fraktion bei dem zusätzlichen Antrag ebenfalls beteiligt gewesen sei.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.02.2018 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kommunalbetreuer der Firma innogy (und ggf. weiteren) Kontakt aufzunehmen und die kostenlose Erstberatung zum öffentlichen WLAN in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsinhalte und Ergebnisse werden dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung zur weiteren Beratung präsentiert.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbedingungen des EU-Förderprogramms „WiFi4EU“ schnellstmöglich zu prüfen und zeitnah einen Antrag auf Förderung durch dieses Programm zu stellen.

14. Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Stadt Kalkar (ohne DS)

- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 10.01.2018

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, erläutert den Antrag und berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses; aufgrund der Einschätzung der Verwaltung, dass seitens der Verwaltung aus personellen Gründen nicht sichergestellt sei, mögliche Ergebnisse des vorgeschlagenen Konzeptes auch umzusetzen, habe der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss die Investition zum aktuellen Zeitpunkt als nicht zielführend erachtet und daher die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag der Fraktion Forum Kalkar nicht zu folgen.

Es entsteht eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Gulan, Altenburg, Kunisch und Naß sowie Bürgermeisterin Dr. Schulz, in der betont wird, dass die Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes grundsätzlich sinnvoll sei, der Verwaltung jedoch die Chance gegeben werden müsse, bereits begonnene Projekte abzuschließen, bevor sie mit der Durchführung von neuen Projekten beauftragt werde.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2018 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag der Fraktion Forum Kalkar „Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Stadt Kalkar“ vom 10.01.2018 wird abgelehnt.

15. Einrichtung eines Managements für Aufbrucharbeiten im Straßenraum (ohne DS)

- Antrag der FBK-Fraktion vom 11.01.2018

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, erläutert den Antrag und berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, der die zusätzliche Empfehlung ausgesprochen habe, die Einrichtung eines Straßenaufbruchmanagements erneut zu beraten und in der Zwischenzeit die Straßenaufbrucharbeiten der Deutschen Glasfaser durch einen Mitarbeiter eines externen Ingenieurbüros überwachen, dokumentieren und abnehmen zu lassen.

In der anschließenden Erörterung zwischen den Ratsmitgliedern Pageler, Kunisch, Naß und Gulan sowie Bürgermeisterin Dr. Schulz werden die Vorteile eines Straßenaufbruchmanagements, die Möglichkeit der Umlegung von Kosten für dieses Management sowie die Durchführung der Straßenaufbruchkontrollen durch Mitarbeiter der Stadt Kalkar angesprochen. Dabei wird erläutert, dass der für die Kontrolle von Straßenaufbrucharbeiten zuständige Mitarbeiter des städtischen Bau- und Betriebshofes derzeit erkrankt sei und dass die Kosten für die externe Durchführung dieser Arbeiten 9.800,00 € betragen.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2018 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ein Management von Aufbrucharbeiten im Straßenraum einzurichten. Über die konkrete Umsetzung wird nach der Organisationsuntersuchung der KGSt erneut beraten. Die Verwaltung soll externe Fachleute mit der Überwachung der Straßenaufbrucharbeiten der Deutschen Glasfaser beauftragen. Der Rat der Stadt oder der Haupt- und Finanzausschuss wird über die Kosten informiert.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

16. Umgestaltung aller Verkehrsinseln, für deren Pflege die Stadt Kalkar zuständig ist (ohne DS)

- Antrag der FBK-Fraktion vom 16.01.2018

Nachdem der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, den Antrag erläutert und von der Beratung und Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses berichtet, führt RM Pageler aus, dass es bei dem Ansinnen der FBK-Fraktion nicht nur um die Reduzierung von Arbeitsbelastung, sondern auch um optische Belange gehe. Ob beispielsweise eine Bepflanzung der Flächen mit Wildblumen aus optischen Gründen sinnvoll sei, sei wegen der Belastung mit Streumitteln im Winter fraglich.

RM Naß entgegnet, dass er bezweifle, ob Asphalt und Steine optisch besser seien als Blühpflanzen.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2018 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag der FBK-Fraktion, alle Verkehrsinseln, mit und ohne Querungshilfe, für deren Pflege die Stadt Kalkar zuständig ist, insofern umzugestalten, als dass die vorhandenen Bepflanzungen entfernt und die Innenflächen dauerhaft versiegelt werden, wird abgelehnt.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

17. Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) (DS-Nr. 10/460)

BM Dr. Schulz nimmt an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Pageler übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Rat der Stadt nimmt die von der Bürgermeisterin für das Jahr 2017 gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz vorgelegte Aufstellung nach § 53 LBG NRW, den von ihr an die Stadt abzuführenden Betrag von 0,00 € und die Gesamtaufstellung der Gremienzugehörigkeiten zur Kenntnis.

BM Dr. Schulz übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

18. Mitteilungen

18.1 Bürgermeisterin Dr. Schulz verweist auf die Übergabe und Einsegnung des Bürgerbusses am kommenden Samstag, 10.03.2018, um 11:00 Uhr auf dem Markt vor dem historischen Rathaus in Kalkar und lädt alle Ratsmitglieder ein, teilzunehmen und für den Bürgerbus zu werben.

18.2 Stadtverwaltungsrat Jaspers teilt mit, dass der Kreis Kleve gemäß Schreiben vom 20.02.2018 (*Anlage 4*) den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2016 zur Kenntnis genommen habe und rechtliche Bedenken nicht erhoben worden seien.

18.3 Stadtverwaltungsrat Jaspers teilt mit, dass der Kreis Kleve gemäß Schreiben vom 27.02.2018 (*Anlage 5*) von der durch den Rat der Stadt am 18.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 Kenntnis genommen habe und das Anzeigeverfahren beendet sei; die in der Haushaltssatzung festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sei genehmigt worden.

18.4 Stadtverwaltungsrat Jaspers verweist auf den Abschluss der kürzlich durchgeführten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und kündigt an, dass der Abschlussbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer noch zu terminierenden Sitzung im April oder Mai vorgelegt und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dort diesen Bericht auch vorstellen werde.

18.5 Stadtangestellter Münzner lädt alle Anwesenden zur Eröffnung der Ausstellung „Blendwerk“ von René Schoemakers am kommenden Sonntag, 11.03.2018, um 12:00 Uhr in das Städtische Museum ein.

19. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

19.1 RM Kühnen fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass Inhalte von nichtöffentlichen Drucksachen sehr detailliert an die Presse gelangt seien. Gleichzeitig verurteile die Fraktion Forum Kalkar mit einer schriftlichen Erklärung diese Veröffentlichungen auf das Schärfste.

Bürgermeisterin Dr. Schulz antwortet, dass dies der Verwaltung bekannt sei; es sei ein absolutes Unding, dass Inhalte nichtöffentlicher Drucksachen weitergegeben worden seien. Für die Stadt Kalkar sei durch diese unverantwortliche Aktion ein nachhaltiger Schaden entstanden.

- 19.2 RM Reumer verweist auf die Übergabe und die Einsegnung des Bürgerbusses am kommenden Samstag und fragt, welche Linie der Bürgerbus zukünftig befahre.

Bürgermeisterin Dr. Schulz teilt mit, dass der Fahrplan Samstag vom Bürgerbusverein bekanntgegeben werde.

Die Nachfrage von RM Reumer, ob der Bürgerbus bereits ab Montag den Fahrbetrieb aufnehme, wird von Bürgermeisterin Dr. Schulz verneint.

- 19.3 Die Fragen von RM Naß, ob die Bürgermeisterin hinsichtlich der Weitergabe von nichtöffentlichen Inhalten in Erwägung gezogen habe, die Veröffentlichung strafrechtlich verfolgen zu lassen und ob nicht auch die Mitarbeiter der Verwaltung die Informationen an die Presse weitergegeben haben könnten, werden von Bürgermeisterin Dr. Schulz jeweils verneint.

- 19.4 RM Wenten verweist auf entsprechende Hinweise von Bürgern und fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass der neue Friedhofsbagger nicht überall einsetzbar sei.

Bürgermeisterin Dr. Schulz weist darauf hin, dass ein neuer Friedhofsbagger gar nicht beschafft worden sei.

- 19.5 Auf die Frage von RM Wenten, ob es Neuigkeiten zum Erwerb von Anteilen an der Griether Hanselädchen eG gebe, antwortet Bürgermeisterin Dr. Schulz, dass hierzu eine Mitteilung im nichtöffentlichen Teil gemacht werde.

- 19.6 RM Ralf Janßen fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass im Bereich Hohe Straße/Burggarten Parkplatzprobleme auftreten und dass diese durch die Herichtung eines Grundstücks im Kreuzungsbereich, das dann als Parkfläche genutzt werden könne, behoben werden könnten.

Bürgermeisterin Dr. Schulz sagt eine Prüfung zu.

- 19.7 Nach entsprechender Frage von RM Kühnen führt Bürgermeisterin Dr. Schulz aus, dass es zur Organisationsuntersuchung für den städtischen Bau- und Betriebshof eine Besprechung zum ersten Entwurf des Abschlussberichtes mit der Kommunal Agentur NRW gegeben habe und aktuell auf die Einarbeitung der Ergebnisse dieser Besprechung gewartet werde.

Auf die Nachfrage von RM Kühnen, wann mit endgültigen Ergebnissen zu rechnen sei, antwortet Stadtoberbaurat Sundermann, dass die Kommunal Agentur NRW nunmehr an der Endfassung des Abschlussberichtes arbeite und dass zum Modul „interkommunale Zusammenarbeit“ noch ein Termin mit der Gemeinde Bedburg-Hau ausstehe. Er erwarte, dass die Endfassung des Berichtes bis zur Sommerpause vorliege.

- 19.8 RM Schwaya verweist auf die in der jüngeren Vergangenheit mehrfach falsche Verwendung des Begriffs „Rektoratsschule“ und fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, wo die ehemalige Rektoratsschule in Kalkar gestanden habe.

Dies wird von Bürgermeisterin Dr. Schulz bejaht.

20. Einwohnerfragen

- 20.1 Ursula van Haaren, Am Bolk 2, Kalkar, fragt, ob und mit welchem Ergebnis die Vorschläge der Interessengemeinschaft „Wisseler See“ zum Verkauf des Wisseler Sees mit einem möglichen Investor besprochen worden seien.

Bürgermeisterin Dr. Schulz verweist auf die Behandlung des Themas im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, sodass eine detaillierte Beantwortung nicht möglich sei, und führt aus, dass die Anregungen der Interessengemeinschaft Einfluss in die Bewertungsmatrix gefunden haben und die Interessen der Bürger berücksichtigt worden seien. Nach Abschluss des laufenden Veräußerungsverfahrens werde in einer Bürgerversammlung umfassend über das Thema informiert.

- 20.2 Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, verweist auf das Thema „Straßenaufruchmanagement“ und die in der Vergangenheit durchgeführte Sanierung der Hanselaerstraße und fragt, ob Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der im Nachhinein aufgetretenen Schlaglöcher bestehen.

Bürgermeisterin Dr. Schulz sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

- 20.3 Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, erklärt, dass die Präambel der Gestaltungssatzung seit Inkrafttreten der Satzung im Jahr 1977 unverändert geblieben sei; er fragt, inwieweit es in Kalkar einen Denkmalsbereich im Sinne des Denkmalschutzgesetzes gebe und wie dies mit der Denkmalfibel in Grieth zusammenhänge.

Bürgermeisterin Dr. Schulz sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

- 20.4 Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass sie illegal handle, wenn sie die schriftlichen Antworten auf die mündlich gestellten Einwohnerfragen nicht den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebe.

Bürgermeisterin Dr. Schulz merkt an, dass die Verwaltung nicht illegal handle und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

- 20.5 Melanie Tissen, Ärmel Düwel 2, Kalkar, fragt, warum im Zuge des Verkaufs des Wisseler See eine Fläche mitangeboten werde, die weder an den Wisseler See noch an den Campingplatz angrenze.

Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler erwidert, dass der Flächennutzungsplan diese Fläche für Ferienhäuser vorsehe; das gesamte Thema werde jedoch noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Tissen antwortet Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler, dass die Fläche bereits seit geraumer Zeit mit zum Verkauf angeboten worden sei.

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der stellv. Bürgermeister:
(zu TOP 17)

Der Schriftführer:

Dr. Schulz

Pageler

Lindau